

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

1.9.1868 (No. 206)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 1. September.

N. 206.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einkaufungsgebühr: die gefaltene Beilage oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expédition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1868.

Amtlicher Theil.

Durch allerhöchste Entschliessung vom 13. August 1868 haben Seine königliche Hoheit der Großherzog dem Sergeanten Johann Wilhelm im (1.) Leib-Grenadier-Regiment in Anerkennung seiner langjährig geleisteten Dienste die silberne Zivil-Berdiensmedaille gnädigst zu verleihen geruht.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

Mainz, 31. Aug. Gestern tagte in Rüsselsheim eine Versammlung von Vertrauensmännern der Volkspartei in Kirchheim, Darmstadt, Nassau und Frankfurt. Es wurde die Niederlegung eines Organisationskomitees beschlossen, mit dem Auftrag, monatliche Volksversammlungen zu veranstalten. Ferner wurde die Beschickung der Delegirtenversammlung zu Stuttgart mit der Verpflichtung auf Jakob's Programm beschlossen.

Florenz, 29. Aug. Garibaldi hat seine Demission als Deputirter gegeben. — Der österreichische Gesandte Frhr. v. Rubeck wird morgen nach Wien abreisen. Man glaubt in Folge einer Berufung durch die österreichische Regierung. Die „Nazione“ deutet auf einen Wechsel in der Besetzung des Gesandtenpostens hin. — Ein königl. Dekret veröffentlicht die Sanction der Tabakskonvention.

Florenz, 31. Aug. Baron Rubeck ist abgereist; das Gerücht von seiner Berufung nach Wien ist unbegründet. Man versichert, der Minister des Innern habe seine Demission eingereicht, und das Ministerium des Innern werde interimistisch der Senator Cantelli übernehmen. Die Demission Garibaldi's als Abgeordneter hat keine andere Bedeutung, als die Absicht, zurückgezogen leben zu wollen.

Marseille, 31. Aug. Briefe aus Rom berichten, daß gegen Kardinal Reiffach, als er nach Magliano gekommen war, um ohne das Erquatur den bischöflichen Sitz als Nachfolger Andreas einzunehmen, ein Verhaftsbefehl erlassen wurde. Der Kardinal, welcher davon erfahren, konnte sich noch auf päpstliches Gebiet zurückziehen. Der Telegraph, der durch eine Ueberschwemmung unterbrochen war, hatte den Befehl zu spät von Florenz gebracht.

Lissabon, 28. Aug. Durch eine königl. Ordre werden die Cortes bis zum Januar geschlossen.

London, 30. Aug. In den englischen Wahlbezirken sind bis jetzt 1200 Frauen als Wähler eingetragen worden.

London, 31. Aug. Die „Times“ polemisiert in einem Leitartikel scharf gegen den Gedanken einer französisch-belgisch-holländischen Zollvereinigung, welchen Frankreich zu verfolgen scheint, obgleich es direkte Schritte vermeide. Die Großmächte würden dagegen entschieden opponiren, weil sie die Unabhängigkeit Belgiens bedrohe.

Deutschland.

Karlsruhe, 29. Aug. Obwohl es männlich bekannt ist, daß das neue Straßengesetz das Ergebnis mehr als dreißigjähriger Versuche war, an die Stelle eines verworrenen Zustandes voll Ungleichheiten und Willkürlichkeiten eine auf ge-

rechten Grundfäßen beruhende gesetzliche Regelung der Straßenbauart zu setzen, und daß dies Ziel im Wesentlichen auch als erreicht gelten kann, so taucht doch hin und wieder die böswillige Insinuation auf, als ob die Regierung damit im Grund nur beabsichtigt habe, die Staatskasse zu Gunsten anderer weniger nützlichen Ausgaben zu erleichtern und indirekt die Lasten des Volkes zu vermindern.

Es ist heute nicht unsere Absicht, nachzuweisen, daß und warum die auf dem vorigen Landtag beschlossene Vermehrung der Staatsausgaben eine, wenn nicht durch die Pflicht der Selbsterhaltung und der nationalen Ehre, doch jedenfalls durch die Rücksicht auf das Ansehen und die Geltung unseres Landes innerhalb des deutschen Gemeinwesens gebotene Maßregel war. Dagegen wird es für die Unbefangenen nicht ohne Interesse sein, aus den budgetmäßigen Ziffern zu entnehmen, daß der Staatshaushalt durch das neue Straßengesetz keineswegs gegen früher in erheblicher Weise erleichtert wurde.

Der genehmigte Voranschlag der städtischen Staatsausgaben (ordentliches Budget) für 1866/67 betrug für Unterhaltung von 388 Stunden Staatsstraßen 444,900 fl.
Für Offenhaltung der Winterbahnen 3,000 fl.
zusammen für 1 Jahr 447,900 fl.
daher der durchschnittliche Aufwand per Stunde 1154 fl. 53 kr., pro Ruthe 462 kr. betrug.

Das ordentliche Budget für die Jahre 1868 und 69 bewilligt zur Unterhaltung von 709 Stunden Landstraßen 735,746 fl.
und für Staatsbeiträge nach den §§ 5, 7 und 14 des Straßengesetzes 40,000 fl.
zusammen 775,746 fl.
also für die Stunde 1094 fl. 8 kr. und für die Ruthe 44,3 kr.

Zur Deckung dieses Aufwandes sollen die Kreise und Gemeinden nach dem Einnahmsbudget jährlich 367,874 fl. beitragen, daher der Staatskasse zur Last bleiben 407,872 fl.

Der Staatsaufwand würde sich darnach gegenüber der vorangehenden Budgetperiode jährlich nur um 40,028 fl. vermindern, wovon 23,571 fl. auf den Minderaufwand für die Ruthe kommen.

Da übrigens die Staatsbeiträge nach § 5, 7 und 14 des Gesetzes den Betrag von 40,000 fl. wohl übersteigen werden, so wird sich die Ausgabe der Staatskasse für Straßenerhaltung gegenüber dem Aufwand des ordentlichen Budgets der früheren Periode nahezu ausgleichen.

Allerdings wurde seit einigen Jahren auf Grund einer vorübergehenden Dotation des außerordentlichen Budgets für Unterhaltung von 311 Stunden Bivinalstraßen aus der Staatskasse ein jährlicher Beitrag von 118,350 fl. bestritten. Schlägt man diese Beiträge dem ordentlichen Aufwand bei, so stellt sich die frühere Staatsausgabe für Straßenerhaltung auf 566,250 fl. oder, verglichen mit dem in dem neuesten Budget bewilligten Staatsaufwande von 407,872 fl. höher.

Allein dieser Minderaufwand für Straßenerhaltung wird schon in der laufenden Budgetperiode aufgewogen durch die beträchtliche Vermehrung des Aufwandes für Reu- u-

ten und Verbesserung von Straßen, wofür der außerordentliche Voranschlag der Staatsbedürfnisse für die Jahre 1868 und 1869 auf dem Etat der beiden Ministerien des Handels und des Innern die Summe von 887,498 fl., somit für jedes Jahr 443,749 fl. enthält, welcher Betrag den Durchschnitt der letzten acht Jahre (1860—1867) mit 237,444 fl. um 206,305 fl. übersteigt. Der Aufwand aus der Staatskasse für Straßenerhaltung wird in Vollziehung des § 22 des Straßengesetzes für die nächsten Jahre noch ein sehr beträchtlicher werden und mit der fortschreitenden Vervollständigung des Straßennetzes auch hinwieder der Aufwand für Straßenerhaltung mehr und mehr steigen. Treten freilich Ereignisse ein, welche Gott verhüten möge, die aber vielleicht unbewußt gerade von Solchen befördert werden, welche die Zustände unseres Landes herabzusetzen gewohnt sind, so wird allerdings die Staatskasse ohne Zweifel in einer für die öffentliche Wohlfahrt nicht eben erfreulichen Weise in ihren Ausgaben für Straßenerhaltung, indessen ohne Schuld der neuen Gesetzgebung, erleichtert werden.

München, 29. Aug. Die „Corresp. Hoffmann“ bestätigt, daß die in Sachen der Düsseldorfer Gallerie niedergelegte Kommission nach sieben Sitzungen zu dem Resultat gelangt sei, die Ansprüche Bayerns für vollkommen begründet zu erachten.

Dresden, 28. Aug. Das „Dresdner Journ.“ erklärt die Zeitungsnachricht, das Gesamtministerium habe vom Appellationsgericht ein Gutachten darüber eingefordert, ob eine einseitige Uebernahme der Alberts-Bahn zulässig sei, und dieses Gutachten sei verneinend ausgefallen, für durchaus unbegründet.

Schwerin, 28. Aug. Die hiesige Kaufmannschaft und Gewerbetreibende sollen am 24. d. in einer Versammlung beschlossen haben, eine Petition an das Großh. Finanzministerium zu richten, dahingehend, den Theil der Nachsteuer, welcher auf Mecklenburg fällt, den betreffenden Steuerzahlern zurückzugeben. Die Rostocker Krämer-Kompagnie hat in Folge des abschlägigen Bescheides der Nachsteuer-Kommission beschlossen, diese Angelegenheit in einer Immediat-eingabe bei dem Großherzog selbst vorstellig zu machen. Ein Gleiches beabsichtigt die Kaufmanns-Kompagnie. Die Kaufleute G. H. S. waren vorgestern in Sachen der Nachver-zollungsangelegenheit zu einer Berathung zusammengetreten. Man erkannte als das Zweckmäßigste, daß der gesammte Handelsstand der beiden Großherzogthümer sich zu einem gemeinsamen Schritt einigte. Wahrscheinlich wird ein Kaufleute-Tag anberaumt werden.

Berlin, 29. Aug. Ueber die Reiseintentionen Sr. Maj. des Königs melden die hiesigen Blätter Folgendes: Am 7. Sept. zur Truppenbesichtigung nach Dresden, am 10. nach Schwerin, und dann von dort nach den Elbherzogthümern. Am 20. gedenkt der König vom Schlosse Glücksburg nach Berlin zurückzukehren, da der Kaiser Alexander von Rußland einige Tage später auf der Rückreise nach Petersburg hier eintreffen wird. Am 28. begibt sich der König zur Geburtstagsfeier seiner Gemahlin nach Baden-Baden und nimmt dann in diesem Kurorte einen längeren Aufenthalt. Der Kronprinz wird auch in diesem Jahr wieder sein Geburtsfest in Baden-Baden feiern und darauf mit Gemahlin und Kindern von dort nach England abreisen. Die

Ein Telegramm über die Sonnenfinsterniß.

(Volk's-Zeitung.)

Von allen Expeditionen, welche ausgesandt worden sind, ein Phänomen zu beobachten, das sich, so viel versprechend, in Jahrtausenden nicht wiederholt, hat bis zu diesem Moment nur eine einzige, die französische unter Hrn. Janssen, ein Telegramm heimgesandt, das von glücklichen Erfolgen spricht; und in der That sind die wenigen Worte, die das Telegramm bringt, hinreichend, um der Hoffnung Raum zu geben, daß in den gelungenen Beobachtungen ein gewaltiges Stück der Erkenntniß auf der Bahn des Fortschrittes wiederum erobert worden sei.

Vorausgeschickt wollen wir nur die Bemerkung, daß die neidlose, von allem nationalen Fanatismus freie Wissenschaft keinen Augenblick Anstand nehmen wird, der französischen Expedition den Vortrang einzuräumen, falls andere Expeditionen weniger glücklich im Erfolge sein sollten. Es spricht indessen die größte Wahrscheinlichkeit dafür, daß jede derselben irgend einen Theil ihrer reichen Aufgaben erfüllt haben und schließlich das Gesamt-Ergebniß doch nur in den Ergänzungen liegen wird, die sich nach Austausch aller Resultate herausstellen werden.

Die wenigen Worte, welche Hr. Janssen nach Paris telegraphirt hat, lassen darauf schließen, daß es ihm gelungen ist, zwei wichtige Thatfachen festzustellen, die bisher in der Wissenschaft zwar behauptet worden, jedoch noch des untrüglichen Prüfsteins der exakten Beobachtungen entbehren, um als unumstößliche Wahrheit zu gelten. Die eine That-sache ist in dem Telegramm ganz zweifellos ausgesprochen, und wird auch von den Zeitungen ganz richtig gedeutet. Hr. Janssen hat in der Zeit der Verfinsterniß, als die Sonnenfugel unsichtbar war, Protuberanzen gesehen, das heißt wolkenähnliche Gebilde, welche stellenweise über der Sonne schweben und die im rothen Lichte glühen, das für unsere Augen unmerkbar ist, wenn das viel hellere Licht der Sonne unsere Atmosphäre beleuchtet. Nur bei Sonnenfinsternissen können diese Wolkengebilde gesehen werden. Sie sind auch bereits in den letzten Jahr-

zehnden vielfach der Gegenstand wissenschaftlicher Beobachtungen und theoretischer Erörterungen gewesen. Ja sogar bei der ringförmigen Sonnenfinsterniß des Jahres 1867 haben österreichische Astronomen dieses Phänomen gesehen. Hrn. Janssen's Beobachtungen haben also ihren Hauptwerth in dem Resultat, daß er während der Zeit der Finsterniß im Stande war, die gasartige Beschaffenheit dieses Gebildes festzustellen, worüber bisher noch manigfache Zweifel obgewaltet haben.

Gar viel wird nun darauf ankommen, die Stelle zu kennen, wo diese Gebilde existiren. Es dreht sich nämlich die Sonne in circa 24 Tagen um ihre Ase und nimmt unabweislich diese Ase ihr schwebendes Gebilde mit in ihrer Rotation. Es wäre nun sehr wohl möglich, daß die „Protuberanz“, die während der Finsterniß über der Sonne schwebend gesehen worden ist, nunmehr durch die Umdrehung der Sonne auf der Sonnenseite als trüber Flecken bemerkbar ist, wie man deren zu allen Zeiten sieht. Hiermit wäre denn ein wissenschaftlicher Streit über die Natur der Sonnenflecke zur Entscheidung gebracht, der die Wissenschaft in den letzten Jahren lebhaft beschäftigt.

Wie aber auch die weiteren Nachrichten hierüber lauten mögen, so wird doch diese Beobachtung geringfügig sein gegenüber der zweiten, welche die Depesche des Hrn. Janssen freilich nur andeutet, die jedoch, wenn wir ihren Sinn richtig fassen, den Tag der Sonnenfinsterniß zu einem Tag des Triumphs des Lichts unserer Zeit stempeln würde.

Das Telegramm enthält hierüber freilich nur die Worte: „Das Spectrum war sehr merkwürdig und überraschend“, und der „Moniteur“ in Paris fügt zur Erklärung einige verworrene Sätze hinzu, die den Sinn dieses Telegramms vollständig verdunkeln. Allein wenn man bedenkt, daß sich Hr. Janssen hauptsächlich mit der von Wunfen und Kirchhoff entdeckten Spectral-Analyse beschäftigt, und daß gerade bei der diesmaligen Sonnenfinsterniß das Augenmerk aller Physiker und Astronomen auf die Möglichkeit gerichtet war, ob es wohl gelingen werde, ein Spectrum einer Protuberanz unter Beseitigung des

Spectrums des gewöhnlichen Sonnenlichts zu erhalten, der wird mit gutem Grund vermuthen, daß Hrn. Janssen in der That diese Aufgabe gelungen ist, welche eine der kühnsten und schönsten Entdeckungen unseres Zeitalters tödt.

Professor Kirchhoff in Heidelberg hat nämlich sofort nach Entdeckung der Spectralanalyse den kühnen Gedanken ausgesprochen, daß das Sonnenlicht, welches uns leuchtet, ein Gemisch sei von zwei Lichtern; das eine rühre vom Kern der Sonne her, und das zweite von der Hülle der Sonne, in welcher viele verschiedene chemische Stoffe mit leuchtender Flamme verbrennen. Kirchhoff wies nach, daß auch viele uns bekannte chemische Stoffe, namentlich Eisen und Natrium, in diesem Verbrennungsprozeß auf der Oberfläche der Sonne begriffen sind und erklärte hierauf, daß die vielen schwarzen Linien, welche man im Sonnenspectrum sieht, ihren Grund haben in der Trübung des Kernlichtes der Sonne, das durch das viel weniger helle Licht der brennenden chemischen Stoffe der Hülle hindurch scheint.

Obwohl die Lehre Kirchhoff's sich in fast allen Beziehungen bestätigte, erkannte man doch sofort, daß es nur eine einzige Möglichkeit geben könne, die Theorie direkt zu beweisen: nämlich eine große Sonnenfinsterniß, welche das Kernlicht der Sonne uns entzieht und eine Protuberanz, ein Stück der hervorragenden Sonnenhülle zeigt, deren Licht man dann gewiß im Spectrum untersuchen kann.

Auf diese einzige Möglichkeit sind denn auch in der That alle Physiker und Astronomen der diesmaligen Sonnenfinsterniß-Expedition verwiesen worden; und der Zusammenhang des sehr kurzen Telegrammes des Hrn. Janssen macht es uns fast zweifellos, daß es ihm gelungen ist, das Spectrum der Sonnenhülle zu sehen, während der wenigen Minuten, wo das Licht des Sonnenkerns nicht zu ihm gelangen konnte.

Wer jemals das Spectrum des Sonnenlichtes in harter Vergrößerung gesehen hat, wo die schönsten Regenbogenfarben von Tausenden von schwarzen Linien unterbrochen erscheinen, der kann sich wohl eine Vorstellung machen von dem Anblick, der sich Hrn. Janssen dargeboten,

Frau Kronprinzessin beabsichtigt einige Wochen auf der Insel Wight das Seebad zu gebrauchen.

Die jetzt abgeschlossene Militärkonvention mit Mecklenburg-Schwerin gestattet bekanntlich eine Verlegung aller Offiziere des mecklenburgischen Kontingents (sieben Bataillone Infanterie, zehn Schwadronen Dragoner und vier Batterien Artillerie) in die preussische Armee und umgekehrt. Wie der „Köln. Ztg.“ aus Mecklenburg berichtet wird, sind bereits zwei preussische Generale zu Brigadecommandeuren der mecklenburgischen Kavallerie- und Infanteriebrigade und ein preussischer Oberstleutnant zum Commandeur des mecklenburgischen Grenadierregiments Nr. 89 ernannt worden, ein mecklenburgischer Major der Kavallerie aber in preussische Dienste übergetreten, dem mehrere Stabs-offiziere und Hauptleute der Infanterie bald folgen werden.

Der „St.-Anz.“ veröffentlicht folgende Bekanntmachung aus den Ministerien für Handel, Gewerbe u. s. w. und des Innern, welche für Auswanderer nach Canada von höchstem Interesse ist:

Nach hier eingegangenen amtlichen Mittheilungen ist der in Canada bisher bestandene Brauch, den dort eintreffenden Auswanderern Unterstützung und Land-Passagegeld zu gewähren, durch Nichtbewilligung der nötigen Fonds für Einwandererzwecke von Seiten des dortigen Parlaments abgeschafft und unmöglich gemacht worden, so daß künftig Einwanderer nach Canada auf derartige Unterstützung in keiner Weise mehr zu rechnen haben.

Berlin, 29. Aug. Die Angabe, daß die Eröffnung der Landtagssession auf die Mitte des November hinausgeschoben sei, ist nach der „Magd. Ztg.“ nicht richtig. Der Finanzminister würde bei einem so späten Termin von vornherein darauf verzichten, am 31. Decemb. im Besitz des Etatsgesetzes zu sein, worauf nach wiederholten Erklärungen doch so großes Gewicht gelegt wird. Es steht bis jetzt der Einberufung des Landtags gegen das Ende des October nichts im Weg; die Etatsvorlage kann bis dahin sehr wohl fertig sein. Es soll nicht unwahrscheinlich sein, daß die neue Kreisordnung noch zurückgehalten wird, weil sich nicht annehmen läßt, daß der Entwurf des Grafen zu Eulenburg die noch zu durchlaufenden Vorstadien bis Ende dieses Jahres zurücklegen kann.

Man schreibt der „Weber-Zeitung“: „Wie verlautet, hat das Bundeskanzleramt die Marineverwaltung aufgefordert, Vorschläge zu machen in Betreff der Ernennung eines Bundeskommissärs für das Auswanderungswesen, sowie in Betreff der demselben zu erteilenden Instruktionen, welchen im Wesentlichen die Aufstellungen des Ausschusses über die Aufgabe des Bundeskommissärs zu Grunde zu legen sind. Die Angelegenheit erleidet eine kleine Verzögerung in Folge der Abwesenheit des Contreadmirals Zachmann, welcher bekanntlich der russischen Flotte in der Ostsee einen Besuch abstattet. Bei der Unbestimmtheit, mit welcher sich der Ausschussbericht des Bundesraths über die Stellung des Bundeskommissärs für das Auswanderungswesen ausspricht, ist die Personfrage die bei weitem wichtigste und schwierigste. Wenn die Rolle des Bundeskommissärs nicht ganz eine beobachtende werden soll, so wäre zu wünschen, daß die Wahl auf einen Beamten fiele, welcher durch seine persönliche Autorität den Mangel einer umfassenden und scharf präzisirten Kompetenz ersetzen könnte.“

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 29. Aug. Der bereits telegraphisch erwähnte Erlaß des Justizministers in Sachen der ehegerichtlichen Akten ist an alle Ober-Landesgerichte adressirt und lautet:

Es haben sich einige Fälle ergeben, in denen von Seite der Debitariate erklärt wurde, daß sie die Ausfertigung der ehegerichtlichen Akten, welche sich auf abhängige, in den Wirkungskreis der weltlichen Gerichte übergegangene Eheangelegenheiten beziehen, verweigern wollen. Das Justizministerium sieht sich genöthigt, um einer Gefährdung der Parteirechte und einer Verzögerung der Rechtspflege vorzubeugen, im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und des Kultus auf Grund des Art. V des Gesetzes vom 25. Mai 1868, zum Vollzug des Art. IV § 4 eben dieses Gesetzes und zur Ergänzung des § 25 der Verordnung vom 1. Juli 1868, Nachstehendes anzuordnen: Wird die Uebergabe der vom Gerichte begehrteten Verhandlungsakten dem nach § 25 der Verordnung vom 1. Juli 1868 entsendeten Abge-

als vor seinen Augen das ihm wohlbekannte Sonnenspectrum verschwand und an dessen Stelle das noch nie von einem Menschenauge beobachtete Spectrum der Sonnenhülle trat, in welchem alle hellen Stellen des früheren Spectrums sich verdunkelten und all seine leuchtenden Linien sich in leuchtender und heller Farbenpracht zeigten. Es muß in der That ein Anblick sein, der selbst auf den hierauf wohl vorbereiteten Forscher im höchsten Grade überraschend wirken muß.

Ob die andern Expeditionen von gleicher Günstigkeit waren, können wir für jetzt noch nicht wissen; Das aber dürfen wir sagen: es gereicht jeder gebildeten Nation zur Ehre, nach gleichen Zielen ihre wissenschaftlichen Boten in die Ferne ausgesendet zu haben.

— Paris, 29. Aug. Gestern sprach das Ziviltribunal sein Urtheil in dem Prozesse, welchen Blaise de Bury gegen die Erben Meyerbeer's eingeleitet. Blaise de Bury verlangt von den Erben die Partitur der Oper: „La jeunesse de Goethe.“ Das Tribunal, welches sich auf das Testament Meyerbeer's stützte, wies diesen aber mit seiner Klage ab.

— London, 29. Dez. Nach sieben Uhr gestern Abend herrschte selbst in den belebtesten Straßen der Hauptstadt eine ungewöhnliche Stille; die 4000 Droschkentaxen, welche sich dem Strite angeschlossen hatten und den Tag über mit großen Anschlägen „Kein Droschkenmonopol“ an ihren Wagen durch die Straßen gefahren waren, zogen nach dem „Schlusmeeting“ in der Agricultural Hall. Es wurden zwei Resolutionen gefaßt, denen zufolge die Anwesenden sich verpflichteten, keinen Bahnhof zu betreten, sich aus der Nähe der Bahnhöfe und den dort befindlichen Ständen fernzuhalten; und von Morgens 2 bis 10 $\frac{1}{2}$ Uhr zu Hause zu bleiben, bis die Eisenbahn-Gesellschaften das Privilegienrecht abgeschafft hätten. Sollte dies im Verlaufe von 6 Tagen nicht erfolgt sein, so soll die Arbeit ganz eingestellt werden.

ordnen verweigert, so hat das Gericht die erforderlichen Zwangsmittel zu ergreifen, um in den Besitz der nötigen Verhandlungsakten zu gelangen. Das Gericht kann zu diesem Zweck Geldstrafen verhängen, ehe es zur gewaltsamen Wegnahme schreitet; es kann aber auch, ohne vorher Geldstrafen verhängt zu haben, den mit der Uebernahme der Akten betrauten Abgeordneten ermächtigen, die zur Erlangung der Akten nötigen Zwangsmittel anzuwenden. Hieron wird das k. k. Oberlandesgericht zur Wissenschaft und zur Befriedigung der unterstehenden Gerichte in Kenntniß gesetzt.

Wien, 28. August 1868. Herbst.

Wien, 29. Aug. Die deutschen Landtage gehen energisch an die Berathung der wichtigen, von der Regierung eingebrachten Vorlagen. Der Gesetzesentwurf über die Aufhebung des politischen Ehelockens, einer widerlichen Formalität, befindet sich eben bei den meisten Landtagen in Berathung. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß des niederösterreichischen Landtags hat in seiner vorgestrigen Sitzung sich für die Annahme der Vorlage ausgesprochen. Der steiermärkische Landtag hat sogar diese Vorlage brevi manu, d. h. ohne Zuweisung an eine Kommission, erledigt. In Triest haben dagegen alle nicht zur italienischen Partei gehörigen Landtagsmitglieder ihre Mandate niedergelegt. Im Lemberger Landtag ist es wieder still geworden; selbstverständlich wird diese Ruhe nur so lange dauern, bis die Verfassungskommission mit ihrem Referate über den Antrag des Dr. Zyblikiewicz hervortreten wird.

Prag, 29. Aug. Es verlautet, daß Se. Maj. der Kaiser der Wahl des Grafen Lam-Martini zum Obmann der Bezirksvertretung von Schlan die Befestigung versagt hat. Der Leitmeritzer Ehgerichtskonsflikt wird beigelegt. Der Landesgerichts-Kommissär erhält unter Protest die Akten ausgefolgt. Das Reichenberger und das Leitmeritzer Kreisgericht erhielten dieselben bereits zugestellt.

Krakau, 29. Aug. Nach einer telegraphischen Meldung des „Gaz.“ reist Statthalter Soluchowski in Folge einer Verurteilung heute Abends nach Wien. Se. Maj. der Kaiser wird am 22. Sept. hier erwartet.

Lemberg, 27. Aug. (N. Fr. Pr.) Ein neues Mandat gegen die Regierung wird vorbereitet. Alle galizischen Reichsraths-Abgeordneten sollen nächstens ihre Mandate freiwillig niederlegen, was für die Regierung ein Beweis sein soll, daß selbst diejenigen, welche im Reichsrath waren, mit den dort erzielten Resultaten unzufrieden seien. Außerdem soll dadurch dem Landtag freie Hand gelassen werden, entweder neue Wahlen vorzunehmen oder den Reichsrath nicht zu beschicken. Auch soll dieses als eine Ehrenfrage der Abgeordneten angesehen werden, denn da es einmal feststeht, daß es eine Partei im Lande gebe, welche mit der Handlungsweise der Delegationen nicht zufrieden ist, sei es ihre Ehrenpflicht, abzutreten. Sollte dieses geschehen, so wird der Landtag den Beschluß vom 2. März v. J. nicht zurückzunehmen brauchen, denn die Regierung, eine neue Wahl vorzunehmen, wird ihn auf den Standpunkt zurückbringen, auf welchem er vor dem Beschluß vom 2. März v. J. sich befand.

Hermannstadt, 29. Aug. Der Metropolit Schaguna beruft auf Grund des Gesetzesartikels vom Jahr 1868 den rumänischen nationalen Kirchentag auf den 28. Sept. nach Hermannstadt ein.

Frankreich.

* **Paris, 29. Aug.** Die „France“ kann nicht umhin, sich über das gegen den „Figaro“ verhängte Verbot des Verkaufes auf der Straße mißbilligend zu äußern. Sie meint, derartige Maßregeln verletzten in der Regel vollständig ihren Zweck, indem sie die Verbreitung solcher verfolgten Blätter eher vermehren als verringern.

Heute Morgen sind der Graf und die Gräfin von Girgenti in Paris angekommen und in der spanischen Gesandtschaft abgestiegen. — Die „Patrie“ glaubt zu wissen, daß der Kaiser auf seiner Reise nach Biarritz das Lager in den Pyrenäen besuchen werde. — Nach dem „Pays“ hat eine neue Feuersbrunst in Dünkirk, das erst neulich durch Brand so schwer gelitten hat, große Verwüstungen angerichtet. — Henri Rochefort wurde (wie bereits telegraphisch angedeutet) gestern von der 6. Kammer wegen Beleidigung der Person des Kaisers, Aufregung zum Haß und zur Verachtung der Regierung, und Schmähung einer vom Staate anerkannten Religion zu 13 Monaten Gefängniß und 10,000 Fr. Geldbuße verurtheilt. Der Drucker erhielt 2 Monate Gefängniß und 2000 Fr. Geldbuße. Die temporäre Entziehung der politischen Rechte, welche der Gerichtshof fakultativ verhängen kann und welche die Staatsbehörde beantragt hatte, wurde nicht ausgesprochen. Weder Rochefort, noch der Drucker waren erschienen. Rochefort befindet sich in Belgien und gab gestern der Leiche der Gattin des Dichters B. Hugo, welche von diesem, seinen beiden Söhnen und von Aug. Vacquerie bis an die französische Grenze gebracht wurde, das letzte Geleit. — Rente 70.90, Cred. mob. 277.50, ital. Anl. 52.75 $\frac{1}{2}$.

Paris, 29. Aug. (Köln. Ztg.) Unter den wenigen Blättern, welche die Rhein gelüste vollständig verdammen, ist der „Temps“. Derselbe tritt Girardin heute wieder entgegen und zeigt, daß sein ganzes Geschwätz höherer Blödsinn sei. Eine Erwerbung der Rheingrenze ist dem „Temps“ vielleicht vor 1866 möglich gewesen. Da aber die Kaiserl. Politik diesen Augenblick verjäumt, so müsse man es heute aufgeben, den Rhein zu erwerben, der keine Grenze bilde und dessen Bewohner nicht einmal zu gewinnen wären, da sie vollständig anti-französisch seien. Was die Behauptung Girardin's anbelangt, daß ohne die Juli-Revolution der Rhein schon längst französisch sei, so meint der „Temps“ sehr richtig, daß Karl X. bei dem Projekt, Frankreichs Grenzen zu erweitern, keineswegs allein das nationale Interesse im Auge gehabt habe. Karl X. habe im Begriff gestanden, die Freiheit zu erkünnen, und er habe deshalb das militärische Prestige nothwendig gehabt. Das Beispiel, das Girardin anführt, ist dem „Temps“ zufolge sehr unglücklich gewählt. Die Regierungen, welche aus dem letzten Loch pfliffen und der Freiheit an den Stragen wollten,

pflegten gewöhnlich das nationale Interesse anzurufen, um ihre verbrecherischen Absichten zu verbergen; deshalb sei es auch nicht zu bedauern, daß Karl X. seine Projekte nicht ausführen konnte, denn Frankreich würde dann seine Freiheiten zwanzig Jahre früher verloren haben, und man würde heute nicht als verlorenes Beispiel eine zwanzigjährige konstitutionnelle Regierung hinter sich haben. — Das Kriegsministerium hat jetzt angeordnet, daß man mit der Organisation der mobilisirenden Nationalgarde rasch vorwärts gehe; den militärischen Behörden in der Provinz sind die nothwendigen Instruktionen zugegangen, um die Organisation bis zum October zu beenden. Für jedes Arrondissement wird ein Bataillon von 2000 Mann errichtet und jeder Kanton liefert nach seiner Größe 2 bis 3000 Mann. — In der Provinz dauern die anti-gouvernementalen Demonstrationen fort. So wird Jules Favre, der vorgestern in Nimes angekommen ist, um als Bertheiliger in dem Prozesse betreffs der Wahlsammlung aufzutreten, auf alle mögliche Weise gefeiert. Eine Deputation und eine ungeheure Volksmasse war ihm bei seiner Ankunft entgegengegangen. Die Polizei zwang ihn aber, sich durch eine Nebenstraße nach seinem Hotel zu begeben. Als die Menge dies erfuhr, stürzte sie nach dessen Hotel und jubelte Jules Favre zu, welcher sich zweimal auf dem Balkon zeigen mußte.

Paris, 30. Aug. Minister Behic brachte bei einem Banket in Marseille einen Toast auf den Kaiser aus und sagte bei dieser Gelegenheit: „Die Politik des Kaisers ist die Politik des Friedens. Unsere Nachbarn wissen, daß der Kaiser den Frieden will, und ihn ohne Ehrgeiz, aber auch ohne Schwäche, nach Maßgabe der Ehre des Landes aufrecht erhalten wird. Wenn Frankreich den Militärstatus kompletirt hat, so weiß Jedermann, daß dies nur geschah, um die Aufrichtigkeit des Friedens zu erleichtern, indem es das nicht durch sei in Ver schulden gestörte Gleichgewicht zwischen den Wehrkräften der Nationen durch Opfer, die es nicht herbeiwünschte, wieder herstellte.“ — Die „Liberté“ zitiert folgende Worte Niel's im Generalrath zu Toulouse: „Wir dürfen nicht ohne gerechten Stolz konstatiren, daß Frankreich allein es ist, welches in diesem Augenblicke Frieden oder Krieg machen kann.“

Niederlande.

Haag, 28. Aug. Der Haager Korrespondent der „Zuid. belg.“ setzt den Standpunkt der holländischen Regierung hinsichtlich des Abbruchs der Verhandlungen der Rheinschiffahrtskommission auseinander. Nachdem er einen Abrich der Geschichte der Navigationsakte gegeben, sagt er über den eigentlichen Streitpunkt:

Was den Abbruch der Verhandlungen veranlaßt hat, ist der Anspruch Preussens auf das Recht, alle Kunstarbeiten auf der Rhein Maas, der Werwe und andern Flüssen zu genehmigen oder zu verbieten. Die Konvention von 1831 enthält keine ähnliche Bestimmung. Die niederländische Regierung mußte einen ähnlichen Anspruch so mehr zurückweisen, als durch eine solche Bestimmung die preussische Regierung berufen wäre, ihre vorgängige Genehmigung zu allen Arbeiten zu erteilen, welche eventuell dazu dienen könnten, unser Ueberschwemmungssystem, das ausschließlich gegen Preußen gerichtet ist, zu vervollständigen oder zu den von uns zu bauenden Eisenbahnen zu verbinden. Man begreift es leicht, daß unser Delegirter sich geweigert hat, einen solchen Akt zu unterzeichnen.

Dänemark.

Nach einem von der amtlichen „Berl. Ztg.“ mitgetheilten Telegramm hat der König am 29. August Petersburg verlassen, um, nicht über Stockholm, sondern gerades Weges nach Kopenhagen heimzukehren.

Rußland und Polen.

Warschau, 25. Aug. (Ostsee-Ztg.) Die Ankunft des Kaisers hier, die bekanntlich auf den 24. d. Mts. festgesetzt war, hat sich verzögert; doch findet sie, wenn auch der Tag noch nicht genau bestimmt ist, in der ersten Hälfte des künftigen Monats statt. Der Besuch des Kaisers, der ungefähr vierzehn Tage dauern wird, gilt nicht nur der hiesigen, sondern auch mehreren anderen Städten des Königreichs. — Nach Schluß des Wanders sollen die Truppen, die, beiläufig gesagt, sämmtlich mit Hinterladern versehen werden, die aus St. Petersburg hieher geschafft worden sind, bei Kalisch ein Lager beziehen.

Schweden und Norwegen.

Christiania, 23. Aug. (Hamb. Bl.) Aus Bergen bringen die Zeitungen jetzt nähere Mittheilungen über die dort vor kurzem stattgefundenen (telegraphisch gemeldeten) Straßenkrawalle: Die Ursache zu den Unruhen muß theils in der Unzufriedenheit und Mißstimmung der Arbeiterklassen über die hohen Preise der Lebensmittel, und theils in der Nahrunglosigkeit gesucht werden, welche dadurch entstanden ist, daß die nordländischen Fischerfahrzeuge, womit die Ausbeute der Fische nach Bergen geführt wird, länger als gewöhnlich ausgeblieben sind. Samstag Abend (16. August) versuchten einige Arbeiter, die Kartoffelverkäufer auf dem Markt daran zu hindern, mehr für ihre Waare zu nehmen, als was die Bauern verlangen, wobei mehrere der Rädelführer von der Polizei verhaftet wurden. Die Stimmung war indeß so gereizt, daß sich der Polizeimeister veranlaßt sah, die Garnison aufzufordern, sich bereit zu halten. Der Sonntag, 16. Aug., verlief ruhig, wurde aber von den Arbeitern dazu benützt, auf allen Werkstätten und großen Werkstätten das dortige Personal zur Wirkung bei Befreiung der verhafteten Genossen anzuspornen. Montag 17. Aug. Vormittag um 11 Uhr, begann der Streik von neuem. Die Arbeiter wurden überall eingestellt und die Straßen erfüllten sich mit einer wogenden, schreienden und drohenden Menschenmasse. Als der Polizeimeister erschien, verlangte man von ihm in stürmischer Weise die Loslassung der Verhafteten, worauf er antwortete, daß diejenigen, welche keine Schuld hätten, sofort freigelassen würden, daß aber Andere, welche sich gegen die Polizei zur Wehr gesetzt oder dieselbe angegriffen hatten, vorerst in Verhör genommen werden

3.p.111. Berlin. Heute Mittag um 2 Uhr folgte unser lieber Vater und Schwiegervater, Dr. Christian Birch, im 75. Jahre seines Lebens seiner Gattin in das Jenseits nach. Berlin, den 29. August 1868. Wilhelmine von Hillern, geb. Birch. Hermann von Hillern, Großh. Kammerherr und Oberstaatsanwalt.

3.p.136. So eben in 15. Auflage vollständig erschienen: **Methode Couffaint-Langenscheidt** (Bestes Hilfsmittel für den Selbstunterricht im Franz. oder Engl.) Zu beziehen durch alle Buchh. oder von G. Langenscheidt's Verlagsh. in Berlin, Hallesche Str. 17.

3.p.110. So eben ist bei uns erschienen: **Ueber den Anbau des Orientalischen Mohns und Gewinnung des Opiums auf einheimischem Boden von Oscar Desaga,** Apotheker in Straßburg. Preis 12 fr.; nach auswärts franco gegen Einreichung von 13 fr. in Briefmarken.

Wir machen alle Landwirthe auf obige, sehr interessante Schrift aufmerksam, auf deren Ercheinen bereits im Bandw. Wochenblatt Nr. 2 d. J., vom 8. Januar, hingewiesen worden ist. Karlsruhe.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung. 3.p.59. Karlsruhe.

Bekanntmachung. Mit 1. September l. J. tritt im Verkehr der Nordseeplätze mit der Schweiz und Vorarlberg, an die Stelle des im westdeutschen Tarifbandes auf Seite 101-108 enthaltenen Ausnahmetarifs C. c., unter Aufhebung desselben, sowie der hierauf bezüglichen Nachträge, ein selbständiger Tarif mit neuer Klassifikation und ermäßigten Tariffätzen in Wirksamkeit. Zu gleicher Zeit werden auch die damit in Verbindung stehenden orientlichen Tariffätze für Güter Klasse A. und B. des Tarifs A. vom 1. November 1865 aufgehoben. Einzelne Exemplare von fraglichem Tarife werden bei den betreffenden Güterexpeditionen zum Kostenpreise abgegeben. Karlsruhe, den 26. August 1868. Direction der Großh. Verkehrs-Anstalten. B. B. D. D. Poppen. 3.p.109. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ueber das römische Ansiedlungs- und Befestigungswesen im Allgemeinen, sowie über den Ursprung der Städte und Burgen und die Einführung des Christenthums im südwestlichen Deutschland. Mit zwei lithogr. Karten: 1) Die römischen Befestigungswerte und Straßen in Baden; 2) die Colonie Augusta Rauracorum mit Umgebung. Von Joh. Pfeffer. Preis 2 fl. 24 fr.

Das vorliegende, dem Hrn. Professor Dr. Stark in Heidelberg gewidmete Buch wird nicht verfehlen, in den gelehrten Kreisen Aufsehen zu machen, weil der Verfasser auf Grund ausgedehnter lokaler Untersuchungen es wagte, den herrschenden Anschauungen Opposition zu machen und seine Schlüsse mit fast mathematischer Sicherheit zu ziehen, was Andere oft kaum es unternehmen, ihre Ansicht anzukündigen. So viel ist sicher, daß durch die Fortsetzung dieser Untersuchungen für die Wissenschaft wie für die Landeskunde eine unschätzbare Grundlage geschaffen wird, die uns sichere Schritte in jene ferne, dunkle Zeit einbringen und dieselbe in einem ganz andern Lichte, als es bisher der Fall war, erscheinen läßt. Darum ist nicht allein für die Gelehrten und gelehrten Anstalten, sondern auch für jeden Gebildeten und die Schulen das Buch ein unentbehrliches. Früher erschien bei uns vom gleichen Verfasser: Die Schiffahrt, Fiskerei und Fischei auf dem Oberrhein (Schaffhausen - Basel); sowie: Geschichte der alten Schiffergesellschaften, genannt 'Abingensgesellschaft' und 'Lautenfrucht'. Mit Beigabe der darauf bezüglichen Urkunden. 1864. gr. 8. 219 Seiten. Preis 1 fl. 48 fr. Das Heidenwahr bei Fachingen, eine römische Wasserleitung. Mit Urkundenbeigaben. 1866. gr. 8. 19 Seiten. Preis 12 fr.

Renntverein der Offiziere des Großh. Badischen Armeekorps. Das diesjährige Rennen findet Sonntag den 6. September, Nachmittags 1/2 3 Uhr, auf dem Artillerie-Übungsplatz bei Forchheim statt. Die Anmeldefrist liegt bei Hrn. Hauptmann v. Schellus vom Großh. Feldartillerie-Regiment (Karls-Friedrichstraße 24 in Karlsruhe) auf, und wird am 1. September, Abends 7 Uhr, geschlossen. 3.p.9. Karlsruhe, im August 1868. Das Komitee.

Vortheilhafte Offerte. Für eine bedeutende Lebensversicherung werden Agenten unter sehr vortheilhaften Bedingungen gesucht. - Adressen sub B 80 bei der Exped. d. Bl. abzugeben. 3.p.81.

Spinnschule zu Mühlhausen (Elsaß). Die Wiederaufnahme der Kurse beginnt am 5. Oktober dieses Jahres. Man wende sich gefälligst franco an den Direktor. 3.p.175.

LE BANDAGE A RÉGULATEUR pour la contension et la guérison des HERNIES et DESCENTES, ne se trouve qu'à PARIS, chez l'inventeur, HENRI BIONDETTI, honoré de sa 15^e médaille à l'Exposition universelle de 1867. On peut se procurer ce bandage, sans se déplacer, en indiquant le contour du corps, le côté atteint et le volume de la hernie. SEULE MAISON HENRI BIONDETTI, rue Vivienne, 48, près boulevard Montmartre, à Paris. ZL.526.

3.p.140. Rastatt. **Anerbieten.** Bei dem Unterzeichneten findet ein geschäftsgewandter Referendar oder Rechtspraktikant gegen angemessenes Honorar sofort dauernde Beschäftigung. U. Stigler, Anwalt.

Dienstgesuch. 3.p.118. Ein Notariats-Assistent sucht bei einem Großh. Notar Beschäftigung und kann sogleich eintreten. Wer? sagt die Expedition dieser Zeitung. 3.p.124. Kehl. **Commis-Gesuch.** Ein Commis, der französisch spricht, wird gesucht von Josef Schick in Kehl.

Stelle-Gesuch. 3.p.101. Ein kräftiger Mann mit angenehmem Neupern und äußerst solidem Charakter, der eine lange Reihe von Jahren in einer der berühmtesten Heilanstalten Deutschlands für Geisteskranke, von welcher er auch die besten Zeugnisse in jeder Hinsicht aufzuweisen hat, als Krankwärter diente, sucht ähnliche Beschäftigung bei einer soliden Familie. Näheres bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.

Große Pferderennen zu Baden-Baden

am 1., 3., 5. und 7. September 1868, Nachmittags 2 Uhr, auf der Iffezheimer Rennbahn.

Erstes Rennen. - Dienstag den 1. September.
Preis vom Schlosse Favorite 2000 Fr. Preis von Iffezheim 3000 Fr.
Preis vom Schwarzwalde 2000 Fr. Preis von Rastatt 1500 Fr.
Großes internationales St.-Jeger: 10,000 Fr.

Zweites Rennen. - Donnerstag den 3. September.
Preis von Sandweier 2000 Fr. Zukunfts-Preis 5000 Fr.
Preis von Rastatt 5000 Fr. Preis der Stadt Baden 6000 Fr.
Preis vom Rhein 10,000 Fr. Damen-Preis 2000 Fr.

Drittes Rennen. - Samstag den 5. September.
Preis vom Rhein 10,000 Fr. Preis von Lichtenthal 2500 Fr.
Preis von Karlsruhe 3000 Fr. Preis von der Murg 3000 Fr.

Großer Preis von Baden, - Montag den 7. September.
Preis vom Rhein 10,000 Fr. Preis von Freudenberg 3000 Fr.
Preis von Eberstein 3000 Fr. Confolations-Preis 1500 Fr.

Große Steeple-Chase (500 Friedrichsd'or).
Eintritts-Preise:
Für großen Tribüne.
1 Person, für alle 4 Tage 30 Fr. 1 Person, für 1 Tag 10 Fr.

In das Innere des Rennplatzes.
1 drei- oder vierspänniger Wagen 40 Fr. Ein Ketter 5 Fr.
1 zweispänniger Wagen 20 Fr. Ein Fußgänger 1 Fr.
1 einspänniger Wagen 15 Fr.

Der Preis für die reservirte Tribüne ist für die vier Renntage auf 30 Fr. festgesetzt.
Eintritts-Karten werden im Bureau der Rennrennen (im Herzer'schen Hause, Nr. 2 der Lichtenthaler-Allee), in der Hofbuchhandlung von D. H. Marx und am Eingang zum Rennplatz ausgegeben.
Omnibus und Wagen ohne Fahren haben keinen Zutritt zum Rennplatz.

3.p.109. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ueber das römische Ansiedlungs- und Befestigungswesen im Allgemeinen, sowie über den Ursprung der Städte und Burgen und die Einführung des Christenthums im südwestlichen Deutschland. Mit zwei lithogr. Karten: 1) Die römischen Befestigungswerte und Straßen in Baden; 2) die Colonie Augusta Rauracorum mit Umgebung. Von Joh. Pfeffer. Preis 2 fl. 24 fr.

Das vorliegende, dem Hrn. Professor Dr. Stark in Heidelberg gewidmete Buch wird nicht verfehlen, in den gelehrten Kreisen Aufsehen zu machen, weil der Verfasser auf Grund ausgedehnter lokaler Untersuchungen es wagte, den herrschenden Anschauungen Opposition zu machen und seine Schlüsse mit fast mathematischer Sicherheit zu ziehen, was Andere oft kaum es unternehmen, ihre Ansicht anzukündigen. So viel ist sicher, daß durch die Fortsetzung dieser Untersuchungen für die Wissenschaft wie für die Landeskunde eine unschätzbare Grundlage geschaffen wird, die uns sichere Schritte in jene ferne, dunkle Zeit einbringen und dieselbe in einem ganz andern Lichte, als es bisher der Fall war, erscheinen läßt. Darum ist nicht allein für die Gelehrten und gelehrten Anstalten, sondern auch für jeden Gebildeten und die Schulen das Buch ein unentbehrliches. Früher erschien bei uns vom gleichen Verfasser: Die Schiffahrt, Fiskerei und Fischei auf dem Oberrhein (Schaffhausen - Basel); sowie: Geschichte der alten Schiffergesellschaften, genannt 'Abingensgesellschaft' und 'Lautenfrucht'. Mit Beigabe der darauf bezüglichen Urkunden. 1864. gr. 8. 219 Seiten. Preis 1 fl. 48 fr. Das Heidenwahr bei Fachingen, eine römische Wasserleitung. Mit Urkundenbeigaben. 1866. gr. 8. 19 Seiten. Preis 12 fr.

International-Lehrinstitut. Erziehungsanstalt mit Unterricht in allen Fächern. Die Zöglinge erlernen gründlich französisch und englisch und sprechen darin so geklärt, wie in ihrer Muttersprache. - Handelschule mit Correspondenz in den drei Sprachen, Buchhaltung etc. - Pensionat zu billigen Preisen. Die Anstalt übernimmt auch die Vorbereitung zum Examen für den einjährigen freiwilligen Dienst und empfängt noch junge Leute, die das Examen schon dieses Jahr zu bestehen haben. Lehrplan und Bescheid übersendet franco der Vorstand in Bruchsal (Baden). Z.h.825.

Eidgenössisches Polytechnikum in Bülrich. Das Schuljahr 1868/69 beginnt am sämtlichen Abtheilungen des eidg. Polytechnikums mit dem 12. October 1868. Anmeldungen zur Aufnahme sind schriftlich bis spätestens den 8. October an die Direktion einzusenden. Dieselben sollen die Fachschule und den Jahreskurs, in welche der Bewerber einzutreten wünscht, und die Bewilligung von Eltern oder Vormund, sowie die genaue Adresse der Eltern enthalten. Beizulegen ist ein Altersausweis (für den Eintritt in den ersten Jahreskurs der Abtheilungen und in den Vorkurs ist das zurückgelegte 17. Altersjahr erforderlich) und ein Sittenzugniß, sowie Zeugnisse über wissenschaftliche Vorbereitung oder praktische Berufsausübung. Ueber die Zeit der Aufnahme gibt das Programm, über die bei derselben geforderten Kenntnisse oder die Bedingungen, unter welchen Dispens von der Aufnahmeprüfung gestattet werden kann, gibt das Regulativ der Aufnahmebedingungen Aufschluss. Beide sind durch die Kanzlei der Direktion zu beziehen. Bülrich, den 27. August 1868.

Im Auftrage des Schweizerischen Schulraths der Direktor der Polytechnischen Schule: F. Landolt.

3.p.116. **Unterleibs-Bruchleiden,** selbst solche mit ganz alten Brüchen, finden in weitaus den meisten Fällen vollständige Heilung durch Gottlieb Sturzenegg's Bruchsalbe. Ausführliche Gebrauchsanweisung mit einer Menge überraschender, amtlich bestätigter Zeugnisse zur vorherigen Ueberzeugung gratis. Zu beziehen in Tübingen zu 3 fl. sowohl direct beim Erfinder Gottlieb Sturzenegger in Gerisau, Kanton Appenzell, Schweiz, als auch durch Hrn. Conradin Haugel, Großherzoggl. Hoflieferant in Karlsruhe. 3.L.244.

Geschlechtskrankheiten, Schwächezustände, Frauenkrankheiten, Weißfluß, Sterilität etc. heilt gründlich, brieflich und in s. Heilanstalt, Dr. Rosenfeld, Berlin, Leipzigerstr. 111. 3.m.21.

3.p.37. Kehl a. Rh. **Französ. Cement** empfehlen in feinsten Qualität zu äußerst billigen Preisen W. Ohlgart & Cie. in Kehl a. Rh.

3.p.142. Rastatt. **Fässerverkauf.** In Nr. 129 im II. Stock ist eine größere Anzahl weingrüner Fässer, in Eisen gebunden, im Maßgehalt von 5 bis 23 Ohm, zu verkaufen.

Unterleibs-Bruchleiden, selbst solche mit ganz alten Brüchen, finden in weitaus den meisten Fällen vollständige Heilung durch Gottlieb Sturzenegg's Bruchsalbe. Ausführliche Gebrauchsanweisung mit einer Menge überraschender, amtlich bestätigter Zeugnisse zur vorherigen Ueberzeugung gratis. Zu beziehen in Tübingen zu 3 fl. sowohl direct beim Erfinder Gottlieb Sturzenegger in Gerisau, Kanton Appenzell, Schweiz, als auch durch Hrn. Conradin Haugel, Großherzoggl. Hoflieferant in Karlsruhe. 3.L.244.

Geschlechtskrankheiten, Schwächezustände, Frauenkrankheiten, Weißfluß, Sterilität etc. heilt gründlich, brieflich und in s. Heilanstalt, Dr. Rosenfeld, Berlin, Leipzigerstr. 111. 3.m.21.

3.p.37. Kehl a. Rh. **Französ. Cement** empfehlen in feinsten Qualität zu äußerst billigen Preisen W. Ohlgart & Cie. in Kehl a. Rh.

3.p.142. Rastatt. **Fässerverkauf.** In Nr. 129 im II. Stock ist eine größere Anzahl weingrüner Fässer, in Eisen gebunden, im Maßgehalt von 5 bis 23 Ohm, zu verkaufen.

MÉDAILLE DE LA SOCIÉTÉ DES SCIENCES INDUSTRIELLES DE PARIS.
Keine grauen Haare mehr!
Melanogène
von Diacquemare ein in Rouen.
Fabrik in Rouen, rue St.-Nicolas, 39.
Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nüancen, ohne Gefahr für die Haut, zu färben. - Dieses Färbemittel ist das beste aller bisher dagewesenen.
Gen.-Depot bei Fr. Wolff & Sohn, Doflieferanten in Karlsruhe. 3.L.809.

Kübler-Gesellen,
2, welche in Geschirrarbeit gut bewandert sind, finden gegen guten Lohn dauernde Beschäftigung bei
F. Ettlinger, Küblermeister,
Leopoldstraße Nr. 9
in Karlsruhe.

3.p.134. **Köchin-Gesuch.**
3.p.93. Eine gute Köchin, die an Michaeli eintreten kann, wird gesucht.
Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Wirthschafts-Gesuch.
3.p.121. Ein gewandter Wirth mit Familie sucht sogleich eine gangbare Wirthschaft zu kaufen oder zu pachten. Anträge bietet man franco an die Expedition dieses Blattes unter O. M. Nr. 26 zu richten.

3.p.99. **Verloren.**
Eine weiße, braungefleckte Hündin, auf den Namen 'Flora' gehend, ging in der Nähe von Baden verloren; der selbige Besitzer wird gebeten, bei Oberjäger Himmelsbach in Offenburg gegen eine ganz gute Belohnung schriftliche Anzeige zu machen.
Zugleich wird vor deren Ankauf gewarnt.

3.m.986. **Man u hei m.**
LL. Haus- und Wagnzin-Versteigerung.
In Folge richterlicher Verfügung wird das dem Eignen Sigmund Heim in Neu-York gehörige, hier in der Jungbushstraße Nr. 86 Lt. H. 7 Nr. 27, neben Simon Steinel und Karl Cron gelegene Gebäude am

Dienstag den 15. September d. J. Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier wiederholt öffentlich zu Eigenthum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis von 28,000 fl. auch nicht erreicht wird.

Das Gebäude ist neu erbaut, dreistöckig und eignet sich wegen des damit verbundenen großen Magazinsraumes und Hofraums zum Betrieb eines großen Geschäftes.
Die Versteigerungsbedingungen können zu jeder Zeit bei mir eingesehen werden.
Wannheim, den 26. August 1868.
Der einseitige Notar
Ernst Caspary.

3.p.144. **Fahren a u.**
Wald-Versteigerung.
Die Erbschaft des verstorbenen Altwogel Krafft von hier veräußert - der Theilung wegen - am

Samstag den 26. September d. J. Nachmittags 3 Uhr, auf hiesigem Rathhause 16 Morgen Wald im Hühnerberg, an einem Stück, schlagbarer Bestand, theils Tannen, theils Buchwald, im Anschlag von 12,000 fl. Die näheren Bedingungen werden vor der Versteigerung verhandelt.
Fahrenau, den 29. August 1868.
Im Auftrag der Erben:
Greiner, Bürgermeister.

3.p.108. **Ertingen.**
Holzversteigerung.
Aus dem Stadtwald-Distrikt IV Haard wird an nachbenannten Tagen das diesjährige Ergebnis an Eichen und Buchenholz gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Donnerstag den 3. September:
8 Eichen, 4 Fichten, Bau- und Nutzholzfällung, 3 Wagnereichen und 40 Fichtenstangen von 2 bis 5 Zoll Durchmesser und 12 bis 14 Fuß Länge; ferner 11 1/2 Klafter Fichten-Schreite, 7 1/2 Klafter Fichten- und 1/2 Klafter gemischtes Prügelholz, sowie 600 Stück gemachte Wellen.
Zusammenkunft Morgens 1/2 9 Uhr beim Bahnhofs-Wartehäuschen am Rippurrer-Bulacher Eisenbahn-Übergang.

Freitag den 4. September:
5 Klafter Fichten, 4 1/2 gemischtes Schreite, 5 1/2 Fichten, 16 Klafter gemischtes Prügelholz und 550 Stück gemachte Wellen.
Zusammenkunft Morgens 1/2 9 Uhr auf der Ertingen-Mörcher Straße beim St. Johannes.
Ertingen, den 28. August 1868.
Stadt. Bezirksforstrei.
Seibel.

3.p.989. Nr. 5915. **Waldkirch (Bekanntmachung.)** Der Eintrag Nr. 5 im Gesellschaftsregister vom 11. Jan. 1866 erhebt die Bemerkung, daß der Gesellschafter Konrad K. B. B. mit dem 1. Juni d. J. aus der Gesellschaft Gehling und K. B. B. in unterm gleichen Tag als Gesellschafter eingetreten ist, unter Uebertragung des Gesellschaftskapitals des Ersten an Letztern.
Waldkirch, den 20. Aug. 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Helme.

3.m.995. Nr. 10,939. **Sinsheim (Erledigte Aktuarstelle.)** Eine Aktuarstelle mit 450 fl. fixen Gehalts ist daher bis zum 1. October d. J. anzutreten. Anmeldungen wollen mit Dienstzeugnissen belegt werden.
Sinsheim, den 29. August 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Braun.